TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	16.06.2015

öffentlich

Vorlage Nr.	353/2015-4
Stand	22.05.2015

Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP vom 17.05.2015 (Eingang 21.05.2015) betr. Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Stadtgebiet Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel verzichtet im Hinblick auf die zusätzlich entstehenden Kosten auf die Weiterführung der Schulsozialarbeit.

Alternativ

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel beschließt die befristete Weiterführung der Schulsozialarbeit durch Förderung von maximal zwei Stellen bis 2017 und beauftragt die Verwaltung, den erforderlichen Förderantrag beim Rhein-Sieg-Kreis zu stellen. Die Finanzierung der Aufwendungen erfolgt zu Lasten des bestehenden Transferaufwandbudgets in der Produktgruppe 1.06.03 „Erzieherische Hilfen“.

Sachverhalt

In Bornheim konnten in der Vergangenheit insgesamt drei befristete Vollzeitstellen für Schulsozialarbeit, finanziert durch Bundesmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, eingerichtet werden. Eine Fachkraft wurde zum 01.05.2012 bei der Stadt angestellt und war organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet. Durch weitere zur Verfügung gestellte Mittel wurden über den Träger „Katholische Jugendagentur“ 2 Fachkräfte zum 01.09.2012 bzw. 01.10.2012 eingestellt. Diese beiden Stellen sind bis zum 31.06.2015 befristet. Eine weitere Finanzierung über die benannten Bundesmittel ist im Gegensatz zur ursprünglichen Ankündigung nicht vorgesehen.

Die Mitarbeiterin, die die Stelle bei der Stadt innehatte, hat die Stelle aus persönlichen Gründen vor Ablauf der Befristung aufgegeben. Aufgrund der Unklarheit, ob weitere Bundesmittel zur Weiterfinanzierung bereitgestellt würden, wurde davon abgesehen, diese Stelle erneut zu besetzen.

Die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets hat sich in den vergangenen Jahren als Präventionsprojekt an den Bornheimer Schulen bewährt. Der Einsatz der Schulsozialarbeit erfasst bisher alle Grundschulen und die Förderschule der Stadt Bornheim und ist insbesondere auf Familien aus bildungsfernen Schichten ausgerichtet. Die Rückmeldungen aus den Schulen sind positiv, vor allem in Bezug auf die Aktivierung und Einbeziehung der Eltern. Das Angebot richtet sich an Kinder und ihre Eltern sowie Lehrkräfte und OGS-Mitarbeiter/innen.

Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden Erlass der Landesregierung NRW kann die Schulsozialarbeit von den Kreisen als örtlichen Trägern der Sozialhilfe fortgeführt werden, wenn diese bereit sind, 40% als Eigenmittel einzusetzen.

Dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW ist zu entnehmen, dass die Bereitstellung von Eigenmitteln durch Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept haben, nicht dazu führt, dass die gesetzlich erforderliche Genehmigung verweigert wird.

Die Zuwendung wird auf der Grundlage eines Festbetrages für Personal und Sachausgaben i. H. v. 64.815€ p.a. gewährt. Als Berechnungsgrundlage dient die Entgeltgruppe 10-12 des TVöD –SuD.

Die Förderung durch Landesmittel beträgt demnach 3.246 € (60 %) pro Monat und Stelle unter der Voraussetzung eines zu erbringenden Eigenanteils von 2.164 € (40%). Allerdings sind die Zahlen in dem erläuternden Schreiben des RSK nicht in Einklang zu bringen mit dem Erlass der Landesregierung.
Die Berechnung in dieser Vorlage beruht auf den Daten der Landesregierung.

Finanzielle Auswirkungen

Die folgende Tabelle stellt die Mittel aus der Landesförderung und die Eigenmittel der Stadt Bornheim bei einer Gesamtförderung von 2 Stellen gegenüber:

	2015	2016
Förderung Landesmittel	35.712	77.904
Städtische Eigenmittel	25.968	51.936

Die Übernahme des Eigenanteils der Kosten für die Schulsozialarbeit sind nach Auffassung der Kommunalaufsicht dem freiwilligen Bereich zuzuordnen. Ein unvermeidbarer Anstieg der Aufwendungen im freiwilligen Bereich ist seitens der Kommunalaufsicht dann tolerierbar, wenn dargestellt wird, alle Anstrengungen unternommen zu haben, die freiwilligen Leistungen insgesamt zu reduzieren. In den Konsolidierungsgesprächen, die im Zuge des kontinuierlichen Haushaltskonsolidierungsprozesses in der Verwaltung geführt werden, wird intensiv geprüft, inwieweit Kompensationsmöglichkeiten bestehen.

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus dem in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt zur Verfügung stehenden Transferaufwandbudget in der Produktgruppe 1.06.03 „Erzieherische Hilfen“.

Aus der Sicht des Bürgermeisters belastet die Fortführung der Schulsozialarbeit die ohnehin stark strapazierte Haushaltssituation (derzeitiges Defizit ca. 14 Mio. Euro) zusätzlich. Mehraufwendungen zeichnen sich derzeit in verschiedenen Bereichen des Haushalts ab, so dass Spielräume für zusätzliche freiwillige Aufwendungen nicht bestehen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag der Fraktion CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP
Schreiben Rhein-Sieg-Kreis vom 19.02.2015
Hinweis zur Förderung der sozialen Arbeit an Schulen des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales